

**Leistungsbeschreibung**

**Ambulante Hilfen  
zur Erziehung**

2023

Jugendhaus „Storchennest“ e.V.

Gartenstraße 2

18442 Niepars

## **Inhalt**

1	Einführung.....	3
2	Strukturkriterien.....	3
3	Pädagogische Arbeitsweise.....	5
4	Ablaufplan/ ambulante Hilfen zur Erziehung.....	6
5	Qualitätssicherung .....	8
6	Leistungen bezogen auf das SGB VIII .....	10
6.3	Niederschwellige Leistungen .....	11
6.4	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts § 18 (3) SGB VIII.....	12
6.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII.....	12
6.5.1	§ 27 SGB VIII Absatz 3, ambulante pädagogische Beratung .....	13
6.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	13
6.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand.....	13
6.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	14
6.5.5	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	14
6.5.6	§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige .....	14
6.6	§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplanverfahren .....	14
	Anhang .....	16

## **1 Einführung**

Der Jugendhaus „Storchennest“ e.V. ist ein freier Träger der Jugendhilfe. Er bietet seit 1993 Hilfen zur Erziehung an und entwickelt diese Hilfe kontinuierlich weiter. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich über den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der durch den ASD individuell im Hilfeplanverfahren bestimmte erzieherische Bedarf ist Leitlinie für die installierte Hilfe. Er wird in Kooperation mit den Vertretern des Fachgebietes Jugend und den Adressaten der Hilfe im Hilfeplan fixiert und fortgeschrieben. Sowohl am Bedarf der Klienten als auch am Hilfeplanprozess orientiert, findet die Arbeit in Kooperation mit dem öffentlichen Träger des Fachgebietes Jugend statt.

Über die beschiedenen Leistungen hinaus werden auch Angebote vorgehalten, welche nicht an Hilfeplanprozessen orientiert sind. Diese sogenannten niederschweligen Leistungen werden in Form von Prävention und/oder Nachbetreuung durchgeführt.

## **2 Strukturkriterien**

Derzeit werden die Leistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung in folgenden Amtsbereichen angeboten:

- Amtsbereich Altenpleen
- Amtsbereich Barth
- Amtsbereich Franzburg/Richtenberg
- Amtsbereich Niepars
- Amtsbereich Recknitz-Trebeltal
- Amtsbereich Ribnitz-Damgarten

Im Bedarfsfall können die Leistungen unter Berücksichtigung von Effizienz und Effektivität auch auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen ausgeweitet werden.

Es sind ein Beratungsraum und ein Büro in Niepars vorhanden. Diese Arbeitsräume sind mit elektronischen Zugängen, wie PC mit Internetzugang, Telefon und Fax ausgestattet. Weitere Ausweichräume stehen in den Sozialräumen der Amtsbereiche Altenpleen, Barth, Franzburg/Richtenberg und Niepars zur Verfügung. In den Bereichen Recknitz-Trebeltal und Ribnitz-

Damgarten können die Mitarbeiter bei Bedarf aufgrund guter Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf deren Räumlichkeiten zurückgreifen.

Für die Realisierung der Leistungen werden 6 VbE vorgehalten. Diese verteilen sich auf sechs Fachkräfte, welche unterschiedlich ausgebildet sind und somit auch unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte anbieten können:

*Frau Ellen Szymkowiak* (1 VbE): Erzieherin, sozialpädagogische Fachkraft, Elternberaterin

*Frau Sabrina Dommaschke* (1 VbE): Diplom Pädagogin (Schwerpunkt Sozialpädagogik; Universität Halle-Wittenberg), Insoweit erfahren Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (Zertifizierung 02/23)

*Frau Sandra Standfuß* (1 VbE): Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH Neubrandenburg), systemische Beraterin (einjährige Ausbildung)

Herr Gunnar Mehl (1 VbE): Bachelor Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (Fachhochschule Neubrandenburg), Heilerziehungspfleger

Jan Dietrich (1 VbE): Bachelor Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (Fachhochschule Neubrandenburg)

*Herr Robert Schmidtke* (1 VbE; Teamleitung): Magister Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Sportwissenschaft (Universität Greifswald), systemischer Sozialtherapeut (dreijährige Ausbildung), Insoweit erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung (Zertifizierung 02/23)

Die Besonderheit des Teams besteht sowohl im unterschiedlichen Lebensalter als auch im intensiven Austausch im Fallgeschehen. Begleitet wird dies durch Supervision, welche besonders effektiv gestaltet werden kann, da alle Mitarbeitende bereit sind, sich als Person zur Verfügung zu stellen und lang gehegte Überzeugungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Die absolvierten Ausbildungen beinhalten große Anteile von Selbsterfahrung und Selbstreflexionen. Alle Fachkräfte besuchen zudem regelmäßig Fachtagungen und Weiterbildungen.

### **3 Pädagogische Arbeitsweise**

Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches ambulante Hilfen zur Erziehung berücksichtigen als Ausgangspunkt die individuelle Situation des jungen Menschen und seiner/ihrer Familie in deren unmittelbarem Lebenszusammenhang (Konzept der Lebensweltorientierung).

Die fachliche Grundeinstellung ist von der Einsicht geprägt, dass Adressaten *Experten ihres Lebens* sind. Vor diesem Hintergrund werden auch alternative Lebensmodelle akzeptiert, soweit sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen und das Kindeswohl nicht gefährden. Der Erhalt und die Entwicklung von sozialen Beziehungen werden von den hilfeleistenden Mitarbeitenden als Selbstverständnis gesehen und stehen damit im Mittelpunkt der Hilfestellung. Dies bedeutet, dass es sich bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung nicht um wohlmeinende Überredung zur Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen oder eine eingriffsorientierte Anordnung dritter Personen handeln kann, sondern um ein Angebot, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Eine Ausnahme bildet hierbei natürlich die Arbeit im Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII).

Des Weiteren zählt die Unterstützung der Entwicklung regionaler Netzwerke (Selbsthilfegruppen, Nachbarschaften, Institutionen etc.) im Sinne der Adressaten der Hilfen zur Erziehung zur Arbeit des Teams dazu. Dies dient der Stärkung und Erschließung von Ressourcen der unmittelbaren Region in Verbindung mit den Adressaten. Die Fachkräfte beteiligen sich daher aktiv in den einschlägigen Gremien des Landkreises und wirken somit im Rahmen ihrer Anwaltschaft für die Hilfeadressaten.

Darüber hinaus wird die Hilfe um die fachliche Dimension der systemischen Sichtweise erweitert. Dies dient dem Ziel, die Autonomie zu stärken und Hilfeziele aus einem Selbstreflektionsprozess der Hilfeempfänger erreichen zu können. Die systemische Sichtweise schließt im Einzelfall therapeutische Arbeitsweisen mit ein, sodass spezielle Methodiken, wie unter anderem Genogrammarbeit, Aufstellungen und spezielle Fragetechniken (zirkuläre Fragen, direktive Fragen, Zauberfragen...), bei Bedarf Anwendung finden.

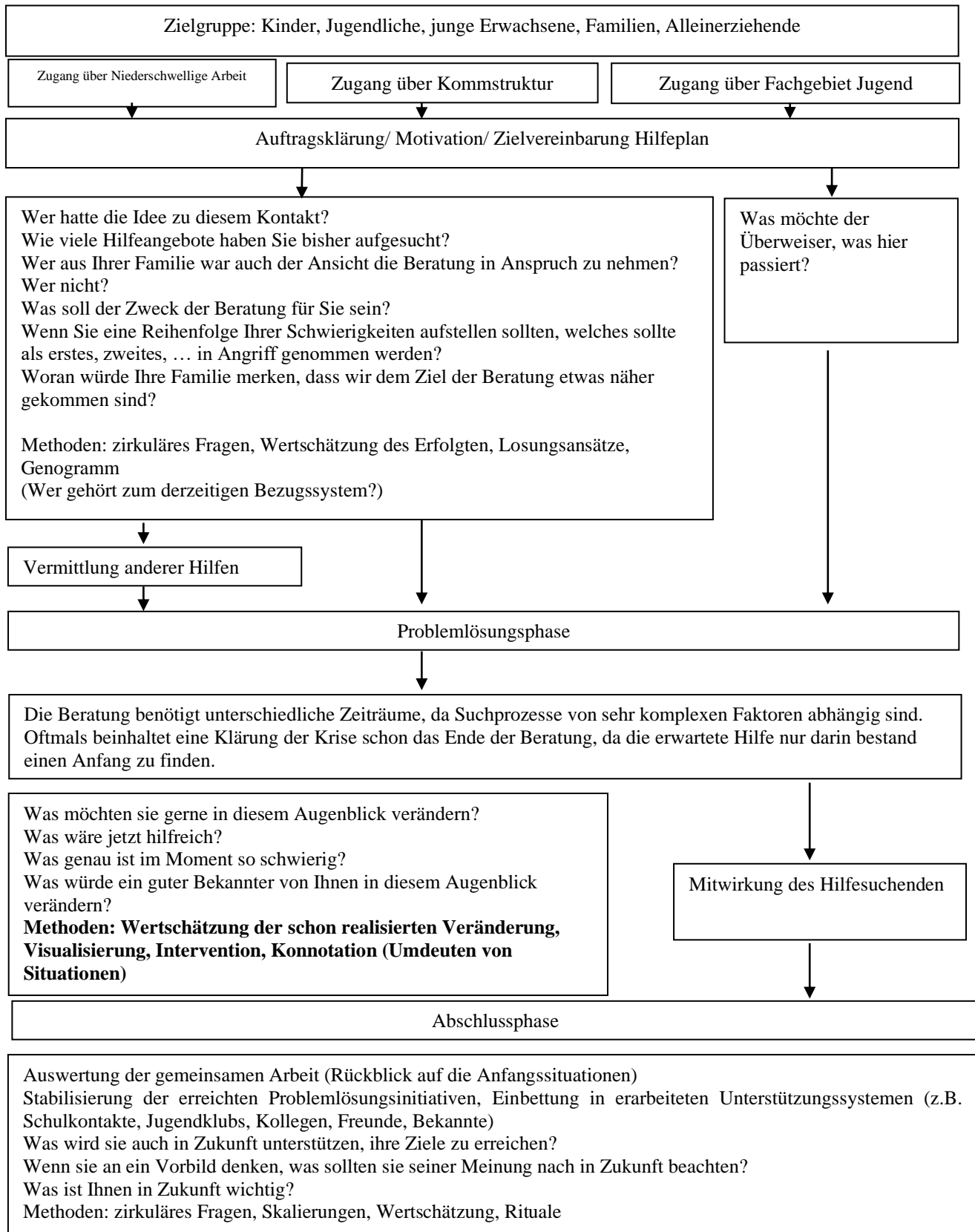
Hilfen zur Erziehung können im Bedarfsfall auch im Tandem angeboten werden.

Die hier beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den fachlichen Standard der Mitwirkung und der damit verbundenen Leistungstransparenz und sind planvoll und systematisch an professionelle Standards orientiert. Die Mitarbeitenden sind in der Lage, zu beschreiben, was sie tun, warum sie es tun, auf welcher Weise, mit welchem Aufwand und mit welchen Mitteln und Zielen sie agieren. In

regelmäßigen Fallgesprächen werden die möglichen Wirkungszusammenhänge und Ergebnisse auf ihre Effektivität und Effizienz analysiert und gegebenenfalls angepasst.

#### **4 Ablaufplan/ ambulante Hilfen zur Erziehung**

Der Ablaufplan der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Folgenden skizziert. Dies stellt einen idealtypischen Verlauf von Eingangs- bis Anschlussphase da.



## **5 Qualitätssicherung**

Ziel des Teams ist die stetige Entwicklung des Hilfeangebotes anhand des Bedarfes der Hilfesuchenden im Kontext der geeigneten und notwendigen Hilfe sowie in Kooperation mit dem Fachgebiet Jugend.

Dabei arbeitet das Team stetig an der Optimierung des Hilfeplanverfahrens. Dies soll einerseits eine differenzierte Darstellung der einzelnen Hilfen ermöglichen und andererseits mit dem Fachgebiet Jugend zu einem qualitativ messbaren Ergebnisportal führen. Die einzelnen fachlichen Bausteine ermöglichen, zukünftig den erzieherischen Bedarf im Prozess gut darzustellen und die meist hinzukommenden Aufträge einfach zu kommunizieren.

Die einzelnen Elemente des Hilfeverlaufes werden in Hinblick auf Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität kontinuierlich überprüft und bearbeitet. Diese Überprüfung und Bearbeitung der Struktur und des Prozesses finden fortwährend zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger im Hilfeverlauf statt. Das Ergebnis steht besonders im Fokus der Qualitätssicherung zwischen öffentlichem und freiem Träger.

Zusätzlich zur direkten Fallarbeit nutzt das Team der ambulanten Hilfen zur Erziehung verschiedene Angebote, um eigene Haltungen und Handlungen zu reflektieren und zu hinterfragen. Zum einen finden monatliche Mitarbeitergespräche zwischen den einzelnen Fachkräften des Teams und der Teamleitung statt. Diese individuellen Gespräche dienen dem spezifischen Fallaustausch und der Reflexion bzw. dem direkten Feedback der Arbeitsqualität durch die Leitung. Außerdem dienen die Gespräche dazu, einzelne Stellschrauben des Arbeitsalltags gemeinsam zu justieren.

Zum anderen nehmen alle Mitarbeitenden des Fachteams an wöchentlich stattfindenden Dienstberatungen teil. Hier wird ein Vormittag genutzt, um Fragen zu Organisation, Planung sowie Fallarbeit anzusprechen und im Team zu beantworten.

Hierbei auftauchende oder offen gebliebene Themen können in den einmal im Monat stattfindenden Supervisionen mit einem externen Supervisor/Supervisorin besprochen und geklärt werden. Diese Supervisionen haben einen Zeitumfang von zwei Stunden. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, Einzelsupervisionen für sich in Anspruch zu nehmen.



Des Weiteren nehmen sämtliche Mitarbeitende mindestens einmal jährlich an Weiterbildungen und/oder Fachtagen teil, um sich mit spezifischen Fragestellungen, welche sich im Arbeitskontext ergeben haben, auseinandersetzen zu können.

Innerhalb des Trägers Jugendhaus „Storchennest“ e. V. bestehen weitere Gremien, um die Arbeitsprozesse der einzelnen Bereiche zu begleiten. Dabei befindet sich die Teamleitung im sogenannten Koordinatorenteam im Austausch mit den Leitungskräften anderer Arbeitsbereiche sowie der Geschäftsführung des Trägers. Dazu werden monatlich Sachberichte angefertigt, welche kritisch diskutiert und auf dessen Basis zukünftige Handlungsstrategien abgeleitet werden. In der Jahresabschlussklausur des Trägers werden die Ergebnisse zusammengetragen und evaluiert.

Der Teamleitung steht zusätzlich ein Coachingscoaching zweimal jährlich zur Verfügung. Hierbei werden individuelle Fragen zur Qualität der Arbeit geklärt und bearbeitet.

Andere Gremien und Arbeitsgemeinschaften werden vereinzelt und im Bedarfsfall genutzt, um Hilfen zu verzahnen, das Spezialwissen von Fachkräften anderer Fachrichtungen zu nutzen und damit das ambulante Hilfsangebot stetig zu entwickeln.

## 6 Leistungen bezogen auf das SGB VIII

Die Angebotsstruktur der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist grundsätzlich in mehrere Schwerpunkte zu unterscheiden. Dabei steht die Arbeit im **Verfahren bzw. im Falle eines Verdachtsmomentes zu Kindeswohlgefährdung** (§ 8 SGB VIII), die **niederschweligen Leistungen** (§§ 14, 16, 17 SGB VIII), **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts** (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) und **Hilfen zur Erziehung** nach Bescheid (§§ 27 ff SGB VIII) in klarer Abgrenzung zueinander.

Dennoch existieren fundamentale Gemeinsamkeiten welche für alle drei Schwerpunkte gelten:

1. Die Arbeit ist grundlegend nach einer Geh-Struktur ausgerichtet und sozialräumlich orientiert. Im Einzelfall wird die Hilfe in einer Komm-Struktur angeboten. Diese findet dann entweder in den Büroräumen in der Gartenstraße 2, 18442 Niepars, oder in nutzbaren Räumen von Kooperationspartnern statt.

2. Jede\*r Mitarbeitende verfügt über folgende sachliche Rahmenbedingungen:

- Fortbewegungsmittel zur Sicherung der Mobilität (Fuhrpark)
- 1 Mobiltelefon
- 1 PC mit Internetzugang
- Arbeitsplatz
- Zugang zu Fachliteratur
- Zugang zu methodischem und therapeutischem Arbeitsmaterial
- 1 Gestaltungsraum

### 6.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Veränderungen in der Jugendhilfe mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes haben den Aufgabenkreis der ambulanten Hilfen erweitert, so dass der freie Träger Jugendhaus „Storchennest“ e.V. drei insoweit erfahrende Fachkräfte benannt und verortet hat. Innerhalb des Jugendhauses „Storchennest“ e.V. existiert ein Ablaufdiagramm mit dem Ziel, möglichst früh die Erkennung einer Kindeswohlgefährdung zu erfassen und kindeswohlorientierte Hilfen zu organisieren<sup>1</sup>. Darüber

---

<sup>1</sup> Ein solches Prozessdiagramm zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung befindet sich im Anhang.

hinaus steht jedem Mitarbeitenden des Teams eine Checkliste zur Unterstützung bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Stellt das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung fest und kann diese durch einen Schutzplan abgewendet werden, so beteiligen sich die Mitarbeitenden des Teams an der Aufstellung und Absicherung dieses Kinderschutzplanes.

## **6.2 § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Personen, welche beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zu der Zielgruppe gehören unter anderem Leitungskräfte verschiedener Einrichtungen der Jugendhilfe, Fachkräfte anderer Bereiche außerhalb des Jugendamtes, Lehrkräfte und Erzieher\*innen. Ziele der Beratung und Begleitung sind unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung, Prüfung und Beurteilung auf diagnostischer Basis, strukturierende Reflektion des Fallverstehens und Versachlichung emotionaler Prozesse.

Sämtliche Mitarbeitende des Jugendhauses „Storchennest“ e.V. nehmen regelmäßig an trägerinternen Schulungen zum Umgang mit Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdungen teil. Daher sind sie angewiesen, bei einem hinreichenden Verdacht eine der insoweit erfahrenen Fachkräfte für Kindeswohlgefährdung (InsoFa) hinzuzuziehen. Diese begleitet die Mitarbeitenden bei der Risikoabschätzung, Prüfung und Beurteilung des Einzelfalls und steht für eine Reflektion im Nachgang zur Verfügung.

Diese Funktionen erfüllen im Jugendhaus „Storchennest“ e.V. aktuell:

Frau Sabrina Dommaschke

Herr Marc Hudy

Herr Robert Schmidtke.

## **6.3 Niederschwellige Leistungen**

Niederschwellige Leistungen des Teams der ambulanten Hilfen zur Erziehung des Jugendhauses „Storchennest“ e.V. kennzeichnen sich durch eine schnelle unbürokratische Unterstützung von Familien und deren Angehörigen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, zu Fragen der

allgemeinen Erziehung und zu Fragen bei familiären Themen wie Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Personensorge bzw. Umgangsrecht. Im Bedarfsfall kann zur Bearbeitung einzelner Themen auf ein großes multiprofessionelles Netzwerk zurückgegriffen werden, welches sich durch eine sehr gute und unkomplizierte Kooperation auszeichnet. Dies dient auch dem Austausch der Fachkräfte, was die soziale Integration der Familien begünstigt.

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass Kompetenzen bei Familien am ehesten gefördert werden, wenn diese in eigenen Projekten miteinander agieren und im Austausch sind. In diesem Rahmen haben sich in der vergangenen Zeit Angebote der Familienfreizeit und der Gruppenarbeit (Elternkreis, Jungengruppe, Mädchengruppe, soziale Trainingsgruppe „locker Bleiben“) etabliert. Diese werden stetig neu auf ihre Wirksamkeit überprüft, angepasst oder neu justiert. Auch werden bei neu identifizierten Bedarfen neue Projekte initiiert.

#### **6.4 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts § 18 (3) SGB VIII**

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere umgangsberechtigte Personen haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes nach § 1684 Abs. 1 (BGB). Die Unterstützung wird dadurch geleistet, dass die Mitarbeitenden des Teams Hilfen zur Erziehung sowohl den Umgangsberechtigten und jungen Menschen beratend zur Seite stehen als auch die Umgänge mit den Kindern bzw. Jugendlichen begleiten, um einen begleiteten, unterstützenden oder beaufsichtigten Umgang abzusichern. Hierbei ist darauf zu achten, dass regelmäßige und zuverlässige Umgangskontakte auf Basis von vereinbarten Umgangsregelungen vermittelt und durchgeführt werden.

Die Mitarbeitenden des Teams achten hierbei in besonderer Form auf Transparenz und die Einhaltung von Absprachen. Im Fokus steht dabei das Ziel, einen möglichst konfliktfreien Raum für Kontakte der jungen Menschen zu ihren jeweiligen Elternteilen herzustellen und so eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen zu entwickeln bzw. zu halten.

#### **6.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII**

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII sind immer für den Einzelfall organisierte Angebote. Sie realisieren eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, welche flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Adressaten angepasst wird. Die Zusammenarbeit zielt auf eine akute, längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet

das Lebensumfeld der Klienten mit ein. Vor Ort werden notwendige Hilfeformen organisiert und realisiert oder im Prozess entwickelt. Der Arbeitsbereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bedient im Folgenden beschriebene Leistungen gemäß des § 27 SGB VIII.

#### **6.5.1 § 27 SGB VIII Absatz 3, ambulante pädagogische Beratung**

Jungen Menschen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten wird bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und bei der Lösung von Erziehungsfragen Unterstützung und Beratung angeboten. Die Hilfe der ambulanten pädagogischen Beratung ist dabei so angelegt, dass sowohl eine Kommstruktur als auch aufsuchende Strukturen genutzt werden, um einerseits den Charakter der außerfamiliären Hilfe zu betonen, andererseits den Besonderheiten des ländlichen Raums gerecht zu werden. Das Grundprinzip des Zusammenwirkens verschiedener Fachrichtungen ist durch den Ausbildungsstand innerhalb des Teams und der verfügbaren Kooperationspartner gegeben. Hauptthemen sind hier Erziehungsfragen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen.

#### **6.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit**

Die soziale Gruppenarbeit erfordert eine umfangreiche Vorbereitung, um Sozialkompetenzen den beteiligten Jugendlichen und Kindern vermitteln und als gemeinsam erfahrbar gestalten zu können. Die zu bildenden Gruppen werden thematisch geführt und an den Zieloptionen, welche gemeinsam erarbeitet werden, ausgerichtet. Diese Angebote des sozialen Lernens zielen darauf ab, positive und neue Erfahrungen in der Gruppe durch den Einzelnen erlebbar und fassbar zu machen.

Das Team der ambulanten Hilfen zur Erziehung hält als soziale Gruppenarbeit das „Coolness-Anti-Antiaggressivitäts-Training“ vor. Dieses kann sowohl für straffällige junge Menschen (über die Jugendgerichtshilfe, JGG) als auch für junge Menschen, welche den Zugang über das SGB VIII finden, in Anspruch genommen werden.

#### **6.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand**

Die Hilfeform der Erziehungsbeistandschaft wird in den wesentlichen Grundformen als Einzelarbeit angelegt und im Sozialraum des Hilfeempfängers geleistet. Grundlage ist das Hilfeplanverfahren mit integrierten Zielvereinbarungen. Darin werden die Entwicklungspotentiale und Notwendigkeiten mit den Leistungsberechtigten und den Kollegen\*innen des Fachgebietes Jugend erörtert. Hier kann das Team der ambulanten Hilfen zur Erziehung als Beistand des jungen Menschen fungieren, um die Verselbständigung unter der Einbeziehung seines Umfeldes zu fördern und zu begleiten. Darüber

hinaus kann das Team auch denjenigen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen Hilfe und Unterstützung anbieten, die über die Jugendgerichte die Auflage erhalten, diese Hilfeform in Anspruch zu nehmen.

#### **6.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Mitarbeitenden des Jugendhauses „Storchennest“ e.V. bieten in der sozialpädagogischen Familienhilfe eine ganzheitliche intensive Begleitung von Familien in komplexen Problemsituationen an. Hier steht die gesamte Familie als Bezugssystem im Zentrum der Hilfe. Diese findet im Wesentlichen im persönlichen Umfeld statt. Die sozialpädagogische Familienhilfe zielt auf die Mitarbeit der gesamten Familie ab und unterstützt bei der Suche nach Lösungen und Orientierungen bezogen auf den Umgang sowohl im innerfamiliären als auch im außerfamiliären Kontext.

#### **6.5.5 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Team Hilfen zur Erziehung hat in den Sozialräumen durch die vielfältigen Angebote des Trägervereins Jugendhaus Storchennest e.V. umfangreiche Kooperationen zum vorhandenen Netzwerk aufbauen können, so dass die Teilhabe am Gemeinwesen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung ambulant organisiert werden kann. Die Barrieren und Hindernisse, welche im Hilfeplanverfahren benannt worden sind, können unter der Mitwirkung der Eltern geregelt werden. Die umfangreichen Ausbildungen der Mitarbeitenden ermöglichen die Koordination der Wechselwirkungen zwischen seelischer Behinderung und erzieherischen Bedarf. Die Hilfe wird an das Kind oder den Jugendlichen orientiert und an den individuellen Bedarf geknüpft. Auch Übergänge zu stationären und integrativen Angeboten können so begleitet und initiiert werden.

#### **6.5.6 § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige**

Um einen jungen volljährigen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen, bietet das Team Hilfe für junge Volljährige an. Die Ausgestaltung dieser Hilfen können nach den §§ 29 und 30 SGB VIII erfolgen (siehe beschriebenes Leistungsangebot). Die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Jugend gemäß des § 36 SGB VIII.

#### **6.6 § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplanverfahren**

Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Intervention, in dem die Mitarbeiter des Teams Hilfe zur Erziehung agieren, ist nur durch die unmittelbare Beteiligung der Adressaten an der Hilfe aufzubrechen und macht die Eigeninitiative, das eigene Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger unabdingbar. Dafür ist das Hilfeplanverfahren das zugrunde liegende



**Jugendhaus  
"Storchennest"**

***Frischer Wind für Vorpommern.***

Jugendhaus „Storchennest“ e.V. Gartenstr. 2, 18442 Niepars

Arbeitsinstrument in der Zusammenarbeit mit dem Adressaten und dem Fachgebiet Jugend. In den jeweiligen Berichten wird die ausgehandelte Zielorientierung verstetigt und dokumentiert.



**Jugendhaus  
"Storchennest"**

***Frischer Wind für Vorpommern.***

Jugendhaus „Storchennest“ e.V. Gartenstr. 2, 18442 Niepars

## **Anhang**